

Demoversion mit Originalinhalten

Hier **DUKATI M S4Rs mit Michelin - Bereifung**

Hier **DUKATI M S4Rs mit Michelin - Bereifung**

DUKATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH als DUCATI -Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifen - Kombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung bleibt der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und § 31 StVZO erhalten.

Serienbereifung gemäß EWG z.B.:		Alternative Bereifung	
Felgenreöße vorne/hinten		Nur in der angegebenen Paarung zulässig und sofern diese Dimensionen unter Ziff. 20 + 21, Ziff. 22 + 23 oder unter Ziff. 33 genannt sind.	
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Pilot Road
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Pilot Road
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Pilot Power
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Pilot Power
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Pilot Power 2CT
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Pilot Power 2CT
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Power Race soft
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Power Race soft
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Power Race soft
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Power Race medium
vorne/hinten	3.50 x 17	vorne : Michelin	Power Race medium
hinten	5.50 x 17	hinten : Michelin	Power Race medium

Diese Beschreibung ist nur gültig für die Originalstempel und Unterschrift der DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, eines DUCATI - Vertragshändlers, des betreffenden Reifenherstellers oder eines autorisierten Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von DUCATI MOTOR DEUTSCHLAND in Zusammenarbeit mit dem genannten Reifenhersteller genehmigt. Alle o.g. Reifen besitzen ab

Produktionsdatum 1998 eine Bauartgenehmigung gem. ECE R 75. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Original - Zustand ist nur bei Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen des Betriebserlaubnis** gem. § 19 / 2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Insbesondere gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO wird durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nichts begründet, da diese Reifengrößen in der o.g. ABE / EWG genannt sind.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
dieser Bescheinigung mit dem Original

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
dieser Bescheinigung mit dem Original

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.